ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 8. Понедѣльникъ, 19. Января. **Montag**, 19. Januar. **1859.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 5. Januar 1859 ist der bei der Armee-Infanterie und beim Commissariat-Etat stehende Stabs-Capitain Baron von Pfeilitzer-Franck zum Aufseher des Omskischen Kriegs-Hospitals, mit Verbleibung bei der Armee-Infanterie, ernannt und der Lieutenant der leichten reitenden Artillerie-Batterie Nr. 2 Selström zur reitenden Leibgarde-Artillerie übergeführt worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 7. Januar 1859 ist der Obrist der Kaukasischen Grenadier-Artillerie-Brigade Sr. K. Hoheit des Großfürsten Michael Nikolojewitsch Briskorn zum Dirigirenden der Kiewschen Commissariat-Commission, mit Zuzählung zur Feld-Artillerie zu Fuß, ernannt worden.

Публичная продажа имуществъ.

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что описанная у помѣщика Полоцкаго уѣзда Людвика Бѣликовича лѣсная дача, пространствомъ 3000 десятинъ, покрытыхъ дровянымъ, сосновымъ и еловымъ лѣсомъ, годнымъ на мачты, состоящая при имѣніи Экиманіи. въ разстояніи отъ города Полоцка въ 5 верстахъ, отъ судоходной рѣки Двины въ 1-й, отъ большаго почтоваго тракта прямымъ путемъ чрезъ рѣку Двину въ 6 верстахъ, а отъ г. Дисны 17 верстахъ, оцѣненная, по десяти-лѣтней сложности годоваго дохода, въ 7400 руб. сер., будетъ продаваться, 23. Февраля 1858 г., съ публичнаго торга, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, въ присутствіи сего Правленія, на пополненіе числящейся на Бѣликовичѣ откупной питейной недоимки по откупамъ: Галическому (Костромской Губерніи) 9084 руб. 77 к. с. и 326 р. 82 к. штрафа въ пользу таможняго Приказа Общественнаго Призрѣнія и Дисненскому (Виленской Губерніи) 360 руб. 58 коп. съ процентами по 18. Января 1857 года 228 р. 40 к. с. Желающіе могутъ разсматривать бумаги, до сей публикаціи и продажи относящіяся, въ Губернскомъ Правленіи.

Декабря 10. дня 1858 года. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen des dimitt. Landgerichts-Assessors Johann v. Blankenhagen, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Anforderungen hinsichtlich nachspecificirter auf den im Wendenschen Kreise belegenen Gütern Ramelshof und Weißenstein zwar annoch ruhenden, nach Anzeige Supplicantis jedoch längst theils durch Bezahlung, theils auf anderem Wege ihre Erledigung gefunden habenden stillschweigenden Verhaftungen über deren Berichtigung und resp. Erlöschung die bezüglichen Beweise aber verloren gegangen sind, nämlich:

A. Auf Ramelshof:

1) eine aus dem zwischen den von Bährschen Geschwistern am 2. April 1799 als damaligen Besitzern dieses Gutes abgeschlossenen Erbtheilungs-Transacte resultirende Erbtheilungs-Forderung der Frau Assessorin Helene Judith v. Jaermerstedt geb. v. Bähr, groß 4500 Rthl. Alberts;

2) die zufolge Hofgerichtlichen Proclams-Abscheides vom 26. October 1833 sub Nr. 2635 bewahrten Rechte der bereits am 1. December 1852 verstorbenen Wittwe des weiland Dr. Gustav v. Bähr, Christine Eleonore geb. Wittkowsky, wegen eines zufolge der mit ihres Ehegatten Brüdern Assessor Reinhold und Artillerie-Capitain Jacob v. Bähr am 15. Februar 1833 abgeschlossenen Privatvereinbarung der Wittwe Christine Eleonore v. Bähr geb. Wittkowsky

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 19. Января 1859. № 8. Montag, den 19. Januar 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Der Torf.

Der Ursprung allen Torfes ist stets vegetabilischer Natur, sowie die Hauptbedingungen, unter welchen Torfpflanzen entstehen Süßwassersümpfe und eine niedrige Temperatur sind.

Jeder junge Torf bildet ein fasriges Gewebe, an dem sich die einzelnen Pflanzentheile noch deutlich unterscheiden lassen. Je älter der Torf wird, um desto dunkler zeigt er sich und mit der Zeit zerfällt er endlich in eine schwarze schlammige Masse.

Im Allgemeinen kann man den Torf in 3 große Gruppen eintheilen und zwar: 1) in die Torflager der Küstenstriche, der Ebenen und der Gebirge. An verschiedenen Arten unterscheidet man:

a) den Rasentorf, eine gelbbraune elastische Masse, an der noch deutlich Gräser und Moose erkennbar sind;

b) den Fasertorf, ein Gemenge von mehr oder weniger zersetzten Pflanzentheilen, die sich innig zu einer schwarzbraunen Masse verbunden haben;

c) den Pechtorf, welcher vorzüglich aus Humussäure und viel Wachsharz besteht und dabei wenig Pflanzenreste zeigt. Schwarzbraun von Farbe ist er im weichen Zustande, schlüpfrig, zieht sich beim Trocknen stark zusammen und wird sehr hart.

d) die Torferde, in welche sich alter Torf endlich verwandelt; sie bildet eine schwarze zerreibliche Masse, welche aber wegen vieler mineralischer Beimischungen weniger brennbar ist, und deßhalb zur Feuerung sich nicht eignet, aber sachgemäß behandelt, einen vorzüglichen Dünger abgiebt.

Die Torflager der Küstenstriche trifft man gewöhnlich unter einem blaulichen Thon, welcher nicht selten eine 4 Fuß dichte Schichte bildet, welche dabei Kalkkörper enthält. Selbst am Strande findet man solchen Thon und Torfstücke, welche von den Wellen an's Land gespült worden. Dieser unterseeische Torf bildet, wenn er verbrannt wird, zusammt dem Thon, unter welchem er lagert und mit den Kalksalzen, mit denen vermischt er vorkömmt — jene holländische berühmte Torfasche, deren Anwendung früher ebenso warm empfohlen wurde, wie jetzt die des Guano. Und auch jetzt noch wird diese Asche in Holland in Städten und Dörfern, da der Torf dort das Hauptbrennmaterial bildet, in Karren gesammelt und in Schiffsladungen versandt. Der Preis ist jetzt in Amsterdam 1 Gulden das Hectoliter und es werden 60 derselben auf die Hectare — 1000 Quadrat Metres als Dünger allgemein mit großem Erfolge verwendet.

Die holländischen Torfsteuergesetze erlauben keinen Preßtorf zu produciren, da dieser wenig Asche liefert, welche beim Verkaufe einer Steuer unterliegt.

Die Torflager der Ebenen können füglich in 2 Unterabtheilungen geschieden werden und zwar in die des Sandes und in die des Thons. Die Erstere findet man besonders häufig, die zweite seltener und beide lassen sich bekanntlich leicht durch ihre eigenthümliche Vegetation erkennen.

Die Torflager der Gebirge sind aus Vegetabilien gebildet, welche größtentheils denen des Torfs in Ebenen und Dünen gleichen und auch mit jenen einen gleichen Ursprung haben.

Die tiefsten Torfschichten bestehen immer aus Schlammerde, die obern dagegen aus mehr oder minder vermodertem Haidekraut, Torfgrasarten und Wollgraswurzeln, welche mehrentheils die Bildung der Torfmoore gestalten. Untersucht man die Torfablagerungen aus dem sandigen Untergrunde genauer, so begegnet man, von unten aufsteigend, zuerst einer dünnen Schicht von Moostorf, auf welche eine starke Schicht brauner und eine eben so starke Schicht schwarzer Torferde folgt, über welcher endlich das Wurzelgeflecht der noch lebenden Pflanzen ausliegt.

Der Moos-Torf besteht aus Torfmoos, das zwar in Form und Gestalt vollständig erhalten ist, bei den Moosschichten jedoch in Stengeln und Wurzeln etwas flach gepreßt worden. Der Moostorf entstand weil derselbe von der Luft abgesperrt unter Moosen erhalten ward.

Die harzigen Haidekrautwurzeln vermodern dagegen zum Theil vollständig, während andere Pflanzenreste das frei gewordene Harz aufsaugen und sich wie einbalsamirt erhalten. Da jedoch auch die Modererde mit dem Pflanzenharz getränkt wird, so verwandelt sich dieselbe auch in einen mehr oder minder brennbaren Stoff, je nachdem sie mehr oder weniger Harz in sich aufgenommen hat.

Versinken Bäume in einem Moor, so werden sie von dem Harzöl der Torferden durchzogen und versteinern so gewissermaßen; lagern sich aber über solche vermoderte Pflanzen und Baumschichten Sand, Lehm oder Thon, so tritt durch den fortgesetzten Druck eine stärkere Verkohlung ein und der Torf verwandelt sich in Braunkohle, welche mit Pflanzenharz getränkt erscheint. Wo demnach sich Kohlenlager befinden, hat vor Jahrhunderten Wald gestanden oder es wurden viele Hölzer angeschwemmt.

Durch den Druck erleiden solche verhärtete Harzbaumwaldungen in der Tiefe der Moore eine Art Gährung und wird diese sehr stark, so erhält die Kohle ein steinar-

auf Lebenszeit zuständigen Rentengenusses an einem bei der Livländischen Credit-Oberdirection niedergelegten Pfandbriefs-Capitale von zweimal 500 Rbl. S. d. i. 1000 Rbl. S.-M.

3) das aus 2100 Rbl. Slb. in Pfandbriefen und aus einer nach geschehener Abzahlung nur noch für 3000 Rbl. valodirender Ramelshofschen Erbtheilsforderung bestehende durch Testament vom 7. December 1828, so wie Additament vom 30. November 1829 und mit der Ehegattin defuncti, der Wittwe Christine Eleonore v. Bähr geb. Wittkowsky am 15. Februar 1833 abgeschlossenen Vereinbarung auf die Brüder defuncti Reinhold und Jacob Gebrüder v. Bähr übergangene Nachlaßvermögen des weil. Dr. Gustav v. Bähr.

B. Auf Weißenstein zufolge des am 11. December 1830 als Kauf corroborirten Pfand-Contracts vom Supplicanten als Käufer des Gutes übernommenen Forderungen, nämlich:

1) die zufolge Theilungs-Transacts vom 11. März 1813 der geistesschwachen Amalie v. Eckesparre zustehenden Forderung von 9157 Rbl. 89 Kop.
2) der gegen zu bewirkende Exgrossation des auf Weißenstein am 13. Septbr. 1821 ingrossirten Arrende-Contracts über das publ. Gut Tamsel der Frau Geheimräthin v. Palitkowsky zuständige Arrenderückstand von 2570 Rbl. 35 Kop.;
3) die derselben zustehende bis Georgi 1832 berechnete fernere Arrende des publ. Gutes Tamsel von 1670 Rbl. 27 Kop.;
4) die von dem Müller Treuer für eine Mühlenpacht deponirte Caution von 300 Rbl. S.;
5) die dem Thomas Pierson v. Balmadis gegen dessen Anweisung bei Empfang des Gutes zugewiesenen 400 Rbl.;
6) die obligationsmäßige Forderung des Eduard Schönberg d. d. 14. April 1828 von 1350 R.;
7) die Forderung der Frau Scharenberg geb. Reck von 1250 Rbl. S.;
8) der Forderung des Herrn Majors von Berg aus einer pro Apriltermin 1830 von der Credit-Oberdirection ertheilten Recognition im Betrage von 300 Rbl. S.;
9) diverse kleine nicht weiter specificirte, aber contractlich übernommene Zahlungen im Gesammtbetrage von 396 Rbl. 69 Kop.,

oder etwa Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion derselben formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Anforderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die oberwähnten Verhaftungen der Güter Ramelshof und resp. Weißenstein, so wie die resp. etwa darüber ausgereichten und annach vorhandenen Krepost-Documente für nicht mehr giltig erklärt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 4905. 1

Riga-Schloß, den 22. December 1858.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der verwittweten Frau Garde-Obristin Alexandrine Baronin von Schoultz-Ascheraden geb. von Mouchin und deren Tochter Catharina Baronesse von Schoultz-Ascheraden kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den verstorbenen weiland dimittirten Herrn Garde-Obristen Eduard Friedrich Baron von Schoultz-Ascheraden, modo dessen Nachlassenschaft und insbesondere an das zu dieser Nachlassenschaft gehörige, mittelst des am 11. Januar 1854 corroborirten Abscheides des Livländischen Hofgerichts vom 1. December 1853 sub Nr. 4098 den eingangsgenannten supplicantischen Erben eigenthümlich zugeschriebene im Rigaschen Kreise und Ascheradenschen Kirchspiele belegene Gut Roemershof mit Winterfeldt und Salubben sammt Appertinentien und Inventarium, als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die Uebertragung des gesammten Nachlasses Hrn. defuncti und namentlich des Gutes Roemershof mit Winterfeldt und Salubben sammt Appertinentien und Inventarium auf den Namen der supplicirenden obbezeichneten Erben, formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf gedachtem Gute haftenden Pfandbriefsforderung, sowie der Inhaber der auf dieses Gut speciell ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von Jahr und Tag, d. i. ein Jahr sechs Wochen und drei Tage mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgericht gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und der oberwähnte Nachlaß und insbesondere das dazu gehörige Gut Roemershof mit

tiges Ansehen und metallischen Glanz und bildet sich zur Steinkohle.

Die Haidekräuter insbesondere besitzen eine bedeutende Lebensfähigkeit, denn, indem die untern Wurzeln vermodern, treiben die obern neue Sprossen und verbreiten sich so vielfach, daß sie ein filzartiges Gewebe bilden.

Von diesen Haidekräutern giebt es viele Arten, die auf dem trocknen Sandboden gedeihen und ihr unsterbliches Fortwachsen in Sümpfen und Mooren fortsetzen, denen sie wiederum durch ihre vermoderten Wurzeln, Stengel und Blätter den Vorrath an Humus und Brennstoff geben.

Unter andern wuchert die Moor- oder Vierlingshaide besonders als immergrüner Strauch auf den Moorflächen, wo sie mit ihren wollig, flaumigen, dünnen Blättern sich lebensfroh entfaltet, süßen Honiggeruch aus ihren pfirsichroth lillafarbigen oder weißen Blättern aushaucht und zahllosen Bienen Gelegenheit bietet in großen Massen Honig einzusammeln.

Hie und da schießen in den Torfmooren die glatten Stengel von Binsengruppen empor, oder es wiegt sich auf stumpfkantigem Halme das Wollgras (Eripherum) und läßt über schmalen Blättern den schwärzlich grünen Balg heraushängen, aus welchem bei der Reife ein baumwollartiger Pflaum heraushängt, welchen der Moorbewohner sammelt und entweder zu Lampendochten dreht oder auch mit Schafwolle gemischt zu gewissen billigen Zeugen verarbeitet.

Vor Allem aber bilden die unscheinbaren Torfmoose breite Rasenpolster mit ihren grünlichen Blättern, die sich anfänglich gelb, im Alter aber roth färben, während ihre Wurzeln sich zu einem dichten Filz in und durch einander verschlingen, welcher sogar die Dicke eines Fußes und mehr erreichen kann. Dabei sind diese kleinen Moose eigenthümlich organisirt, indem sie nicht nur aus ihren vermodernden Wurzeln wieder herauswachsen, sondern auch die Ansammlung der schwarzen Moorerde veranlassen. Das außerordentlich kleine Blatt besteht aus langen Zellen, die mit den Spitzen in einander verlaufen, dabei Löcher in den Windungen und Gängen haben. Andere Arten schwimmen auf dem Wasser. Diese unscheinbaren Pflanzenarten erzeugen vorzugsweise unter gewissen Umständen die Moore und geben so ein sprechendes Zeugniß von dem Werden und Gestalten der Erdoberfläche.

Bis jetzt lagen in Rußland ungeheure Torfmoore, die sogenannten Tundern, wüst und öde; vielfach breiten sich die Moore mit ihren braunen, ebenen Flächen aus, nicht selten in unabsehbaren Strichen, bis an die fernsten Gränzen in das Graublau des Himmels verfließend, u. streift das Auge ohne Anhalt über solche Flächen. Oftmals zeigt sich nicht einmal ein krüppelhaftes Gewächs. Keine Hütte oder Erhöhung stellt sich dem Auge dar, das nur am Himmel grauen Wolkenmassen und am Boden einem nebligen Schleier begegnet. Todesschweigen lagert ringsum, denn weder Thiere sieht man dort, noch ertönt Vogelgesang oder eine Menschenstimme.

Stete Nebel stehen oder schleichen über die feuchtesten Stellen und verleihen so der Gegend etwas Unheimliches. Schwarze Moorbäche fließen schweigsam in ihren schlammigen Betten dahin und in mattem Glanze schillern die offnen Wasserstellen, welche trichterförmig weit hinunter in die Tiefe reichen.

Doch die Jetzzeit mit ihrem Fortschritte hat dem menschlichen Unternehmungsgeiste durch die Wissenschaften die Mittel verliehen, aus diesen Torfmooren neue Betriebsquellen zu bilden und man fängt an bereits auch bei uns in Rußland, sowie es im Auslande längst geschehen, aus diesem kostenlosen und fast überall in ungeheuren Massen sich vorfindenden Rohmaterial die vortrefflichsten Brennmaterialien und Leuchtstoffe zu fertigen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber einen neuen Feind der Lupine und Kartoffel.

Schon seit ein paar Jahren zeigte sich in den Lupinenbreiten zu Hohenziatz sowohl, als auch in denen des Hrn. Amtmann Scabell in Kl.-Lübars ein Insekt gleich einer Schmetterlingsraupe, das große Verwüstungen anrichtete.

Die Raupe ist von $1\frac{1}{8}$'' Länge, $\frac{1}{3}$'' im Durchmesser stark und von schmutzig dunkelgrüner Farbe. Sie nagt die Lupinenpflanze, wenn dieselbe eben ihre Blattkrone entfaltet und circa 2'' hoch ist, 1'' unter der Erde in der Weise an, daß die Pflanze erkrankt und verwelkt, und jedenfalls die ganze Vegetation gestört wird. Dieser Feind der Lupine trat im vorigen Jahre sowohl, wie auch in diesem, in den hiesigen Lupinenfeldern so verheerend auf, daß man füglich die Lupinenernte eine Mißernte nennen konnte. In ähnlicher Weise zeigte sich nun aber auch dies Insekt in diesem Jahr in den hiesigen Kartoffelfeldern, und hier besonders in den leichteren, sandigen Bodenarten. Zur Zeit des Anpflügens der Kartoffeln, Anfangs Juni, sah man viele welke, abgestorbene Kartoffelstauden, und bei Untersuchung derselben fand sich dann 1'' unter der Oberfläche der Erde dies Insekt, welches, wie bei der Lupine, die Pflanze an- oder ganz abgefressen hatte. Zum Beweise, daß diese Thiere in großer Menge vorhanden waren, führe ich an, daß in einem halben Tage von 20 Kindern, die beim Reinigen der Kartoffeln beschäftigt waren, 15 Schock Raupen aus der Erde und resp. von den Kartoffelpflanzen gelesen wurden.

Nach Einsendung dieser Raupe an den Oberlehrer des Domgymnasiums zu Magdeburg Hrn. Krasper, mit der Bitte um Bestimmung des Thieres, erhielt ich den Bescheid, daß er dies zu thun außer Stande sei, da ein Insekt in solcher Gestalt, als Larve oder Raupe, nur unvollkommen bestimmt werden könne.

Ich hatte inzwischen zu gleicher Zeit mehrere Exemplare der Raupe in ein mit Erde gefülltes, verschlossenes Gefäß gesetzt, und binnen 3 Wochen war mit ihnen die Verwandlung in der Erde in eine Puppe, und nach circa 6 Wochen eine anderweitige Verwandlung, nämlich in einen Schmetterling (Nachteule) vor sich gegangen.

Dieser Nachtschmetterling ist von schwärzlicher Farbe und hat auf den Oberflügeln ein Paar ganz dunkelschwarze Flecke.

Nach Einsendung dieses neu ausgebildeten Insekts an Hrn. Krasper erhielt ich von demselben die Antwort, daß sich ein gleiches Exemplar in einer der größten Schmetterlingssammlungen Magdeburgs nicht befinde, und daß er schon Willens gewesen sei, es zur Bestimmung nach Leipzig zu schicken als er ein gleiches aus Wien

Winterfeldt und Salubben sammt Appertinentien und Inventarium den eingangsgenannten supplicantischen Erben zu deren gemeinschaftlichem erblichen Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 2
Riga-Schloß, den 22. Decbr. 1858. Nr. 4880.

Bekanntmachungen.

Vom Livländischen Domainenhof werden alle Diejenigen, welche das in der Kreisstadt Walk belegene Krongebäude der ehemaligen Meßregulirungs-Commission zu kaufen gesonnen sein sollten, hierdurch aufgefordert, sich im Locale des Walkschen Ordnungsgerichts, woselbst auch die speciellen Kaufbedingungen zur Einsicht vorliegen, an dem auf den 3. und 5. Februar c. anberaumten Torge und Peretorge zur Verlautbarung ihres Meistbots einfinden zu wollen. Nr. 9.
Riga, den 12. Januar 1859. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät der Herr E. Baron von Tiesenhausen auf die im Rigaschen Kreise und Sissegallschen Kirchspiele belegenen Güter Weissensee und Hohenheide um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 1
Riga, den 8. Januar 1859. Nr. 8.

* * *

Diejenigen, welche
1) die erforderlichen Bau- und Töpferarbeiten an dem Peterholmschen Gartenhause,
2) die Reparatur und den theilweisen Neubau des Dünaufer-Bollwerks von der Marschall-Bastion bis zur Schleuse

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 22., 27. u. 29. Jan. d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen, Anschläge und Bestellung der erforderlichen Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Riga-Rathhaus, den 14. Januar 1859.
Nr. 39.

Лица желающіе принять на себя:
1) производство потребныхъ при домѣ въ Петергольмскомъ саду строительныхъ и гончарныхъ работъ
2) починку и частію постройку вновь Двинского больверка у марщталъ-бастіона до шлюзы

приглашаются симъ по разсмотрѣніи заранѣе въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы условій смѣтъ и представленіи надлежащихъ залоговъ — явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ оной же Коммиссіи 22., 27. и 29. Января с. г. съ 1. часа по полудни. № 39.
Рига-Ратгаузъ, Января 14. дня 1859 г.

* * *

Diejenigen, welche
1) die Lieferung von Tauwerk für die Dünafloßbrücke,
2) die zur Herstellung der Dünabrücken erforderlichen Zimmerarbeiten
3) die Pacht der ehemaligen Freyerschen Windmühle vom 28. April d. J. ab auf 3 Jahre

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen und Meistbote an dem auf den 29. Januar, 3. und 5. Febr. c. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 38. 2
Riga-Rathhaus, den 14. Januar 1859.

Лица, желающіе принять на себя:
1) поставку канатовъ для Двинскаго моста,
2) производство потребныхъ для исправленія Двинскихъ мостовъ плотническихъ работъ
3) взять на откупъ бывшую Фрейерскую вѣтреннюю мельницу съ 28. Апрѣля настоящаго годо впредь на трехлѣтіе

явиться для объявленія требуемой и относительно, предлагаемой цѣны къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 29. Января, 3. и 5. Февраля съ часа по полудни, разсмотрѣвъ заранѣе въ оной же Коммиссіи надлежащія условія и представивъ надлежащіе залоги. № 38.
Рига-Ратгаузъ, Января 14. дня 1859.

* * *

Diejenigen, welche das Rasiren und Haarschneiden der Arrestanten des Stadt-Gefängnisses vom 1sten Februar dieses Jahres übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zu der auf den 27. Januar d. J. anberaumten Concurrenz, um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderung, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.
Riga-Rathhaus, den 14. Januar 1859.
Nr. 36.

mit dem Namen erhalten habe. Der besagte Schmetterling sei „Agrotis obelisca„ (nach Hübner), und habe sich bisher nur bei Wien gefunden.

Da nun zu den vielfachen Kalamitäten, denen die Kartoffeln durch Krankheit der Knollen, durch zu frühzeitiges Absterben der Blätter ausgesetzt sind, sich auch diese Raupe neu zugesellt, und der Lupinen u. Kartoffelbau sich dadurch immer unsicherer gestaltet, so liegt es, glaube ich, im Intresse der Landwirthschaft, zu erforschen, ob dies Insekt sich auch schon an andern Orten gefunden und sich in ähnlicher Weise, wie hier, verderblich gezeigt habe, und ob diese so schädliche Raupe eins sei mit der, die in den Rübenfeldern so enormen Schaden anrichtet.

Ganz besonders wäre zu wünschen, Mittel und Wege zu finden, wie diese Insekten zu vertilgen sind, da ihre Vermehrung und der Schaden, den sie durch ihre Zerstörungswuth anrichten, gar nicht zu berechnen ist.

Nachträglich wollte ich noch anführen, daß das fragliche Insekt die gelbe Lupine mehr als die blaue liebt, und bei einer Gemengsaat von blauen und gelben Lupinen die gelbe in Folge des schädlichen Einflusses dieser Raupe krankte und abstarb, wohingegen die blaue überwiegend gedieh. *)

(Zeitschr. d. landw. Centralv. d. Prov. Sachs.)

*) Soweit das der Red. zugegangene beschädigte Exemplar des Schmetterlings und die obige Beschreibung erkennen läßt, ist das fragliche Insekt eins mit dem in hiesiger Gegend auf der neuen Rapssaat vorgekommenen und mit dem, was die Gärtner, die häufiger damit zu thun haben, schlechthin „Erdraupe" nennen. Sie wird im Herbst getroffen, lebt am Tage verborgen in ihrer Erdhöhle und frißt nur Nachts an niederen Pflanzen und deren Wurzeln, auch an den Kartoffelknollen. Zu verschiedenen Zeiten ist sie durch ihre Menge schon eine vollständige Landplage geworden. Glücklicherweise scheint sie selten auf den Feldern sich einzunisten. Wo es geschehen, sind verschiedene Mittel zur Vertilgung gebraucht worden, z. B. Beireiben der besonders angegriffenen Breiten (deren Bestand ohnehin aufgegeben werden mußte) mit Schweinen oder Enten, die die Raupen begierig fressen; allein ein hinreichender Erfolg dieser und anderer Gegenmittel ist nicht festgestellt. Im Falle anderweitigen Vorkommens sind fernere Nachrichten wünschenswerth.

Kleinere Mittheilungen.

Eine Erfahrung über die Aufbewahrung des Futters. In frühern Jahren wurde mir jährlich ein großer Theil meines gebauten Heues und Klees auf dem mit Ziegeln gedeckten Heuboden dumfig, auch wenn es noch so trocken eingefechst wurde, weil im Winter die Wärme des Gebäudes mit der Kälte von außen, durch die leicht wärmeleitenden Ziegel, auf der Innenseite der Ziegel eine oft zollstarke Schneekruste erzeugte, die dann bei gelinderem Wetter auf's Heu herabfiel, zu Wasser wurde und dasselbe verdarb; auch geschah es bisweilen, daß es hineinwehte. — Ich ließ nun vor zwei Jahren alte Latten von einem herabgenommenen Strohdache eine Elle weit von einander inwendig an die Dachsparren annageln und den Raum zwischen diesen innern und den äußern Latten, worauf die Ziegel ruhen, sowie die Dachsparren, mit Wirrstroh von der Dreschmaschine ausstopfen, und siehe da, seit dieser Zeit kann es nicht mehr hineinwehen, und auch die Schneekruste an den Dachziegeln kann auf's Heu nicht gelangen; kurz ich habe seit dieser Zeit keinen Halm verdorbenes Futter, wenn es trocken eingefechst wird. Wohl kann man dasselbe gesunde Futter unter Ziegeldächern mittelst einem inwendigen Bretterverschlage an den Dachsparren erreichen, allein derselbe ist sehr kostspielig und hat viel Unbequemlichkeit bei Dachreparaturen.

A. bei Kaaden in Böhmen

E. A., Wirthschaftsbesitzer.

(Illust. Landw. Dorfztg.)

* * *

Kohle als Reinigungsmittel; von Ed. Harms. Das Beinschwarz ist ein vorzügliches Mittel, um Glasgefäße von ätherischem Oele oder Harze zu befrien. Man bringt etwas Alkohol in das Glas und verbreitet ihn über die zu reinigende Oberfläche, fügt dann eine mäßige Menge Knochenkohle dazu und schüttelt mit Wasser. Ist die Harzschicht, die entfernt werden soll, bereits erhärtet, so muß dieses Verfahren wiederholt werden. Die Kohle nimmt das Harz und Oel auf. Das Spülwasser ist völlig klar. (Polytechn. Centralh.)

Bekanntmachungen.

Daß ich am 2. Januar d. J. ein

Material-, Colonial- und Wein-Geschäft

in **Fellin** eröffnet habe, zeige ich hiermit ergebenst an, bei der Bitte, mich mit gütigem Vertrauen beehren zu wollen.

Fellin, am 4. Januar 1859. **M. Schopp.** 1

* *

Daß meine **Korken-Niederlage** für Kurland sich bei den Herren Johann Jacoby & Co. in Mitau befindet zeige hiermit an

Percy Jacobs. 6

* * *

Auf sicherste landische Hypothek werden zwei Capitalien à 6000 Rbl. S.-M. gesucht durch den Hofgerichtsadvocaten Burchard von Klot. 3

Neue gutkeimende rothe Kleesaat verkauft Carl Chr. Schmidt, Sünderstraße, Haus Jahn.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Eine holländische Windmühle mit 3 Gängen nebst Wohn- und Neben-Gebäuden, im besten, baulichen Zustande, nahe bei der Stadt, ist aus freier Hand zu verkaufen. — Nähere Auskunft hierüber wird gefälligst ertheilt im Comptoir des Herrn Carl Chr. Schmidt in Riga, Sünderstraße im Jahnschen Hause.

* * *

Belgische blaue Patent-Wagenschmiere in Fäßchen verschiedener Größe, ächten Braunschweiger und Bairischen Spalter-Hopfen, so wie auch Viehsalz verkauft Carl Chr. Schmidt in Riga. 2

Immobilien-Verkäufe.

Am 29. Januar d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das der weiland Wittwe Therese Bogutzky, geb. Zuromsky modo deren Erben, erb und eigenthümlich zugehörige, hieselbst im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 78 und 590 der Brand-Assecurations-Cassa belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. 2

Riga-Rathhaus, den 12. Januar 1859.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

Am 12. Februar d. J., mittags 12 Uhr, sollen bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga nachstehende näher bezeichnete zum Nachlaß der unverehelicht verstorbenen Gertrud Kalling gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das auf Ilgezeemschen Grunde an der Bolderaaschen Straße sub Pol.-Nr. 42 u. 43 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Gärten, den dazu gehörigen Gründen, Heuschlägen und übrigen Appertinentien, und
2) die unter Bebberbeck zwischen den Willischhofschen, Skultenschen und Strehleschen Ländereien belegene Wiese,

unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus den 12. Januar 1859. 2

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hierdurch bekannt, daß im Packhause einkommender Waaren am 20. Januar 1859 um 11 Uhr Vormittags, die auf dem Schiffe „Od", Schiffer Bode, importirten 6 Last 13 Tonnen bedorbenen Salzes öffentlich versteigert werden sollen.

Riga, den 15. Januar 1859.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что въ ея Пакгаузъ привозныхъ товоровъ будетъ продаваться 20. с. Января въ 11 часовъ до полудня 6 ластовъ 13 бочекъ попорченной Лиссабонской соли, привезенной на кораблъ „Одъ" управляемомъ шкиперомъ Боде.

Рига, 15. Января 1859.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts soll Dienstag den 20. Januar, Mittags 1 Uhr, in der Bolderaa

eine Parthie von circa 550 Tonnen havarirter Säesaat in Tonnen

geborgen aus einem für das Schiff John Bede, Capt. B. Lemcke, beladenen und gesunkenen Boote, für Rechnung dessen, den es angeht, gegen gleich baare Zahlung öffentlich in Cavelingen versteigert werden.

August Böhme,
beeidigter Mackler. 1

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Legitimation der zum Rigaschen Arbeiter-Oklad verzeichneten Natalja Wassiljewa vom Jahre 1853, Nr. 41.

Der Paß der Elise Berg, ausgestellt vom Libauschen Rath.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Ingenieur John Craig, 3
Friederike Amalie Schwanck, 1

nach dem Auslande.

Artemi Wassiljew Winokurew, Marfa Wassiljewa Winokurowa, Jacob Philipp Reps, Iwan Alexejew Budnikow, Alexei Matwejew Budnikow, Maria Wolechewitz, Johann Woldemar Feit, Gottlieb Schwede, Carl Johann Ernst Wegner, Anton Jordan, Iwan Anissimow Doktorow, Jacob Zigewsky, Paul Baumann, Anna Catharina Sokolowsky, Hermann Ferdinand Wilcken, Anna Savweljewa, Jegor Nikittow, August Leberecht Redelin, Adam Moritz Strauß, Gawsei Selik Mowschowitz Oschinsky, Matwei Anikow, Anna Petersohn, Fedosja Sawkina,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
1	Russ. Schon. „Riga u. Porto"	Krakuschke	Porto	Güter	Schmidt & Co.
2	„ „ „Presto"	Pagelsen	Oporto	Wein	Westberg & Co.
3	Meckl. Brg. „Marie Wilhelmine"	Meircke	Bordeaux	Güter	Jacobs & Co.

Ausgegangene Schiffe: 7.

Angekommene Fremde.

Den 19. Januar 1859.

Stadt London. HH. Kaufleute Lade u. Bücking von St. Petersburg; Hr. Landwirth Godrentovius von Mitau; Frau v. Kiel, Fräul. v. Kiel von Dorpat.

St. Petersburger Hotel. Hr. dimitt. Rittmeister v. Gersdorff aus Livland; Hr. v. Vorkampf-Laue von Mitau.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Lieut. Sowilog von Dorpat, Hr. Lieut. v. Richter von Mitau.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 17. Januar 1859.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze . .	3 50
Hafergrütze	4 50
Gerstengrütze	2 50
Erbsen	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70
Weizenmehl	3 25 60
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 40
Butter pr. Pud . .	7 40 60
Heu „ „ . . K.	35 40
Stroh „ „ . . „	25 —
	pr. Faden
Birken-Brennholz . .	— —
Birken- u. Ellern- . .	— —
Ellern- . . pr. Faden	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz .	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand . .	8 $8\frac{1}{2}$
$\frac{2}{3}$ Brand . .	$9\frac{1}{2}$ 10
	pr. Berkowez von 10 Pud
Reinhanf	$25\frac{5}{7}$
Ausschußhanf	$24\frac{6}{7}$
Paßhanf	$23\frac{5}{7}$
„ schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors . . .	

	pr. Berkowez von 10 Pud
Flachs, Kron-	58
„ Wrack-	52
Hofs-Dreiband . . .	50
Livländ. „ . . .	42
Flachshede	—
Lichttalg, gelber . . .	—
„ weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
	pr. Berkowez von 10 Pud
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	
Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16
	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Retzbinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
„ weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Tonne	$9\frac{1}{2}$ 10
Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „ .	— —
Roggen à 15 „	
Hafer à 20 Garz. .	1 15 20

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	$32\frac{7}{8}$	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	—	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	386	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 14., 15.	16.	17.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	113
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	$103\frac{1}{4}$	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	111	111	„	111	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	114	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	$98\frac{3}{4}$	„	$98\frac{3}{4}$
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 14., 15.	16.	17.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	$101\frac{1}{4}$
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	102
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	101
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	100	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	99	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	93	„
Bankbillete	„	$99\frac{5}{8}$	$99\frac{5}{8}$	$99\frac{5}{8}$	$99\frac{5}{8}$
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	3	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	$3\frac{1}{2}$	„

Redacteur W. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 19. Januar 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.